

Saale-Zeitung.

Funfunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werben die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg. jedes auch Stelle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, bei unsern Anzeigenstellen, und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei dreimonatlicher Zustellung 2.75 M., durch die Post 3.25 M., anst. d. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen.

Nr. 125. Halle a. d. Saale, Freitag, den 15. März 1901.

Das Volkschuldotationsgesetz.

Wenn Minister Erwägungen über die Sammlung von statistischen Material, das als Grundlage für geographische Vorarbeiten dienen soll, in Aussicht stellen, ist bis zur Vorlage eines diesbezüglichen Beschlusses in der Regel noch ein sehr weiter Weg.

Ueber den Zeitpunkt, wann nun offenbar die Vorlage eines Dotationsgesetzes zu erwarten ist, glüht der Minister vorfristig hinaus, so daß die endliche Regelung dieser Materie, die, wie der Abg. v. Jedic mit Recht hervorhob, vom ganzen Haupte als dringlichster Bedürfnis anerkannt wird, wieder um Ungeheures hinausgeschoben ist.

Ob erhebliche Differenzen zwischen dieser Ressort schon jetzt bestehen, so zu erwarten sind, nur aus den Ausführungen des Ministers nicht zu entnehmen; hoffentlich gelingt es indes, falls sich solche Meinungsverschiedenheiten im Laufe der Verhandlungen einstellen sollten, diese recht bald auszugleichen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser empfing gestern mittag den Reichskanzler Grafen von Bülow.

Die Kaiserin Friedriche erkrankt sich an demselben eines alten Nervenleidens. Gehten nachmittag unternehmlich in die Besichtigung der Ringstein von Schwanberg-Lippe und des Bergschloßes Dr. Spielgögen eine fast zweistündliche Spazierfahrt im offenen Wagen in der Umgebung von Gomburg.

Politisches.

Ueber die Haltung des preussischen Staatsministeriums zum Doppelkartell werden der Zeit. Bl. offenbar von besonderer Seite folgende interessante Angaben gemacht:

Die Verhandlungen, welche gegenwärtig innerhals der preussischen Ministerien über die Stellung Preussens zu der Zolltarifvorlage stattfinden, werden zwischen den Kommissarien des Finanzministeriums, des landwirtschaftlichen Ministeriums und des Handelsministeriums einerseits, des Landwirtschaftl. Amts, des Reichsfinanzamts und des Reichsamt des Innern andererseits geführt.

Betracht kommen, einlehen werden, während die Vertreibung auf der anderen Seite ziemlich kühl gefaßt wird. Das Auswärtige Amt, welches demnach die Verhandlungen mit den Fremden Staaten zu führen hat und die Kosten und den Spott für eine eventuelle Niederlage auf sich nehmen muß, hat natürlich eine geringe Neigung für den Doppelkartell.

Warum die Vertreibung einer geliebten Handelsvertragspolitik von einigen Ministern so lau gefaßt wird, haben wir neulich schon angedeutet. Herr v. Bülow, unser früherer Minister, wie ich schon sagte, hat in diesen Verhandlungen das Bestreben und dabei seinen Willen. Der Minister für oder gegen den Handel, der hier in erster Linie in Betracht kommt, hat ja bereits eine Probe von der Unverwundlichkeit der Minister unter den Waffen des Oberkanzlers gegeben, als er den Handelskammern das Recht, sich zur Zolltarifvorlage zu äußern, entzog.

Bel dem Festhalten der liberalen Parteien in München zur Feier des Geburtstages des Prinz-Regenten machte, wie wir der „Saale-Ztg.“ entnehmen, Dr. Georg Hirth u. a. die Mitteilung, daß es dem Zukunftsministerium beim besten Willen nicht möglich gewesen sei, die Zolltariftarif-Armee auch auf politische Verhältnisse zu beziehen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man keine auf Papier geschriebene, wie man noch, fast für die Reichs-Vorlage, als für die Amtsanträge vorgelegt wurden, ganz heftig der Presse entzerrt und gefragt haben, ob in dieser Beziehung seine Versuche zu machen seien, er würde gern möglichst weit gehen.

Das Auswärtige Amt, welches demnach die Verhandlungen mit den Fremden Staaten zu führen hat und die Kosten und den Spott für eine eventuelle Niederlage auf sich nehmen muß, hat natürlich eine geringe Neigung für den Doppelkartell.

Landwirtschaftliches.

Ein Aufruf zu Protesthandlungen gegen die Erhöhung der Getreidezölle wird von einem Komitee, bestehend aus dem Herrn Helene Lange-Berlin, Alice Salomon-Berlin, Auguste Schmitz-Berlin, Anna Einhorn-Berlin, Marie Seitz-Dresden, an die deutschen Frauen erlassen.

Die Schuldzinsen im Volle die Meinung zu vertreten, daß sie eine hohe Wiffen zu erfüllen hätten, nämlich die Konsumten vor Ueberforderungen und Betrag zu schützen und dabei gleichzeitig die Solidarität der Fabrikanten herausstellen. Der Glaube an diese Wiffen der Schuldzinsen ist im Publikum aber in der Regel nicht so einfach, wie man über die Fähigkeit der Schuldzinsen Kapitalisten, wie folgende Zeilen der „Saale-Ztg.“: „Der Mann hat recht!“

Der Vertreter eines Großgeschäfts in chemischen Waren kommt zu einem langjährigen Geschäftsfreunde, einem Fabrikbesitzer und überredet seine Beschlüsse. Nach ihrer Durchsicht erklärte der Fabrikbesitzer, daß er nicht bereit für eine solche Sache sei, doch hat er sich mit einem Doppelkartell zu hohen Preisen ausgehandelt, wie früher, mußte er von einem kleinen Fabrikbesitzer, er wolle versuchen, anderwärts billiger zu kaufen. Hieran machte der Vertreter geltend, die Preise seien so vom Dinge festgelegt, und sein Weiterleben sei unfindig, um das geringste billiger zu liefern. Der Fabrikbesitzer ist indes nicht zum Einlenken zu bewegen und erklärt, daß er alles aufgeben werde, trotz des Ringes die Waren zu einem vernünftigen Preise zu erhalten. Hieran macht nun der Vertreter den Vorbehalt, aushalt der benötigten höheren Preise für die Fabrikanten zu liefern, zu besetzen, er verzichte hierüber, doch die Kapitalisten zu liefern. Dies Schwindel und er habe nur den Zweck, das in den Händen und der Rechnung nicht die Nichtbezahlung der vom Dinge erlassenen Vorschriften nachgewiesen werden könne, und er so gegen die Zahlung der richtigen Konventionen streite.

Bei einem zweiten Falle, der im Wettbewerb Geschäft sich ereignete, wurde die Sache noch einfacher gehandhabt, indem der Welfende einen guten, alten Kunden, der ebenfalls nicht zu den hochgeachteten Preisen sich verstehen wollte, gleich bei Bezahlung eines halben Hundert Markts aufzuschieben, damit dieser dann die Bezahlung der Lieferung nach Sendungsbefehlen erfolge.

Wunderlich ist die Zurückhaltung der Fabrikanten bei der Benennung der betreffenden Firmen. Auf diese Weise wird kaum Handel geschlossen werden.

Schule und Kirche.

Ein Lehrer der „Saale-Zeitung“ schreibt uns in unserer letzten Nummer über das unzulässige Abhängigkeitsverhältnis der Lehrer zum Kirchenbisch, daß wir auch im Königreich Preußen auf dem Lande dieselben schmachvollen Zustände haben, wie im Großherzogtum Weimar. Unser Gewissensmann ist Landesherr im Duderow Kreis und liegt mit uns. Alle in Preußen geltenden aufgeführten Willen liegen mit uns; ich habe nicht nur das Recht zu beschließen, sondern auch selbst zu vollziehen. Für all die Kirchengelbesen gibt es ganze 70 Daler im Jahre. Wer anders würde wohl all diese Arbeiter für eine so empfindbare

geringe Remuneration übernehmen? Es ist wirklich an der Zeit, daß die niederen Kirchengelbesen, die mit dem Standesbewußtsein des Lehrers ganz und gar nicht in Einklang zu bringen sind, dem Lehrer abgenommen werden.“

Leber sind wir, wie es scheint, auch in Preußen noch erheblich davon entlastet.

Parlamentarisches.

Was die geschäftliche Verbindung der neuen Eintragsvorlage betrifft, so besteht, wie uns gemeldet wird, bei verschiedenen Parteien des Reichstages der Wunsch, von einer Kommissionsfrage abzusehen. Die erste Eintragsvorlage ist in der Kommission lange und eingehend behandelt worden, keine wesentliche Forderung der Regierung ist angebracht worden, so daß gefaßt wird, auch die Eintragsvorlage nicht gegen eine Erörterung der Angelegenheit im Plenum haben. — Uns sollte scheinen, eine Prüfung der Zahlen Comte zweifelhaft nur in der Kommission erfolgen.

Die IX. Kommission des Reichstages — „Zolltarif“ — antrag“ des Centrums — trat gestern zu ihrer ersten berathenden Sitzung, unter dem Vorsitz des Abg. Zorn, zusammen. Man hat in eine Generaldebatte ein, die sich wesentlich auf die Kompetenzfrage bezieht. Es ergab sich im allgemeinen Uebereinstimmung darüber, daß das im ersten Theil des Entwurfsentwurfes behandelte Gebiet zur Kompetenz des Reiches gehöre, vorbehaltlich in Art. 78 der Reichsverfassung enthaltener Beschränkung. Der Abg. Zorn gab namens der Reichsregierung eine Erklärung über den Sinn und Umfang des Entwurfs an. Die Fortsetzung der Generaldebatte wurde auf den 15. März vertagt. Ob von den Differenzen in die Spezialdebatte eingetreten wird, ist zweifelhaft.

See- und Flotte.

Ein Schiffsregimenten wurde am Donnerstag morgen im Berliner Flottenregiment in voller Uniform erforscht aufgefunden.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

67. Sitzung vom 14. März, 1 Uhr.

Das Haus ist gut besetzt. Am Abendantritt: Graf v. Stolowitsch u. a. Der Reichstag hat beschlossen, die Verhandlungen mit den Fremden Staaten zu führen hat und die Kosten und den Spott für eine eventuelle Niederlage auf sich nehmen muß, hat natürlich eine geringe Neigung für den Doppelkartell.

Die Kommission hat dieses Kapitel mit einem Abdruck von 1500 M. (Verordnung für ein monatlich und versicherungstechnisch gebildetes Mitglied) bewilligt und eine Resolution angenommen, in der für die Sozialen Verbände beim Reichsversicherungsamt der Rang der Klasse 3. Klasse geteilt wird.

Die Abg. Mierisch u. Gen. (Soz.) haben eine Resolution eingebracht, in der der Reichsfinanzminister erkläre, daß zu wissen, daß zu künftigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts Techniker und Nationalökonomern berufen werden.

Der Reichstag hat die Resolution (Centr.) beschlossen, die die Verhandlungen der Kommissionsfrage und die Verhandlungen des Reichsversicherungsamts gewilligt wurde.

Die Abg. Mierisch (Soz.) hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kreis Barch-Weitz die Rechte nicht durch Unlagen, sondern durch Zuschüsse an den Reichsamt zu erhalten habe. Die Abg. Mierisch (Soz.) haben eine Resolution eingebracht, in der die Reichsfinanzminister erkläre, daß zu wissen, daß zu künftigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts Techniker und Nationalökonomern berufen werden.

Die Abg. Mierisch (Soz.) hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kreis Barch-Weitz die Rechte nicht durch Unlagen, sondern durch Zuschüsse an den Reichsamt zu erhalten habe. Die Abg. Mierisch (Soz.) haben eine Resolution eingebracht, in der die Reichsfinanzminister erkläre, daß zu wissen, daß zu künftigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts Techniker und Nationalökonomern berufen werden.

Die Abg. Mierisch (Soz.) hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kreis Barch-Weitz die Rechte nicht durch Unlagen, sondern durch Zuschüsse an den Reichsamt zu erhalten habe. Die Abg. Mierisch (Soz.) haben eine Resolution eingebracht, in der die Reichsfinanzminister erkläre, daß zu wissen, daß zu künftigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts Techniker und Nationalökonomern berufen werden.

Die Abg. Mierisch (Soz.) hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kreis Barch-Weitz die Rechte nicht durch Unlagen, sondern durch Zuschüsse an den Reichsamt zu erhalten habe. Die Abg. Mierisch (Soz.) haben eine Resolution eingebracht, in der die Reichsfinanzminister erkläre, daß zu wissen, daß zu künftigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts Techniker und Nationalökonomern berufen werden.

Die Abg. Mierisch (Soz.) hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kreis Barch-Weitz die Rechte nicht durch Unlagen, sondern durch Zuschüsse an den Reichsamt zu erhalten habe. Die Abg. Mierisch (Soz.) haben eine Resolution eingebracht, in der die Reichsfinanzminister erkläre, daß zu wissen, daß zu künftigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts Techniker und Nationalökonomern berufen werden.

Die Abg. Mierisch (Soz.) hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kreis Barch-Weitz die Rechte nicht durch Unlagen, sondern durch Zuschüsse an den Reichsamt zu erhalten habe. Die Abg. Mierisch (Soz.) haben eine Resolution eingebracht, in der die Reichsfinanzminister erkläre, daß zu wissen, daß zu künftigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts Techniker und Nationalökonomern berufen werden.

Die Abg. Mierisch (Soz.) hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kreis Barch-Weitz die Rechte nicht durch Unlagen, sondern durch Zuschüsse an den Reichsamt zu erhalten habe. Die Abg. Mierisch (Soz.) haben eine Resolution eingebracht, in der die Reichsfinanzminister erkläre, daß zu wissen, daß zu künftigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts Techniker und Nationalökonomern berufen werden.

Abg. Pentz (Saarbr.) (f. F.) führt aus, daß die meisten Anträge über die Umwandlung und Gleichgültigkeit der Kreise enthalten.

Abg. Hügel (M.) bemerkt, die Veränderung sei grundlos, daß viele Kreise nicht bestehen, weil sie die Landesverhältnisse nicht berücksichtigen. Denn das Landesverwaltungsamt verleihe nicht, daß solche Veränderungen, die nicht zur Besserung beitragen, es müsse also schon ein großes Versehen der Arbeiter vorliegen, das sehr selten vorkomme. Durch die Beschäftigung politischer Arbeiter finde eine Vergrößerung der Bezirke nicht statt, da in bestimmten Stellen nur Leute angezogen werden, die Deutsch sind.

Abg. Dr. Hügel (M.) fragt den Abg. Strohmann, weshalb er denn für das Landesverwaltungsamt gekannt hätte, wenn das Gesetz wirklich so schlecht sei, wie er es darstellte. Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Strohmann, Dr. Dietel und die Resolution ist mit 11 gegen 1 abgelehnt.

Abg. Zinger (Saar) bemerkt, daß die Gehörten im Namen der Arbeiter der Dankschreiben zum Jahresabschluss, in das Landesverwaltungsamt beibringt. Diese Dankschreiben sind den Intentionen des Reichstages.

Einzelne Kreise sind von der Verwaltung entzogen, daß der Bundesrat das Recht habe, die Kreise zu wählen, die er für geeignet halte. Dem Reichsrat im Namen der Arbeiter der Provinz, da er nur das Material der verbundenen Kreise zur Verfügung habe.

Nach kurzer Debatte wird das Kapitel „Reichsverwaltungsamt“ bewilligt.

Der Reichstag beschließt das Gesetz über Freitag 11 Uhr (Einnahme) und Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzes am Freitag 11 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saarländ.)

Abgeordnetensammlung.
49. Sitzung vom 14. März. 11 Uhr.

Das Haus ist möglich besetzt. — Am Ministerische: Miquel, Stadl u. s. w.

Die zweite Beratung des Entwurfs ist mit 10 gegen 10 abgelehnt. Die dritte Beratung ist mit 10 gegen 10 abgelehnt. Die vierte Beratung ist mit 10 gegen 10 abgelehnt.

Die Regierung zu erwidern, in den nachfolgenden Etat, ähnlich wie in den letzten Jahren, eine Summe einzusetzen, welche die Bedürfnisse der Provinz zu befriedigen hat.

In Titel 2, welcher unter anderem eine Forderung für 15 nicht vollbesetzte Gerichtsämter mit höchstens je 4200 M. enthält, beantragt die Kommission zu legen: „mit mindestens 1800 bis 4200 M.“ Außerdem beantragt sie zu diesem Titel folgende Resolution:

Die Regierung zu erwidern, 1. in Verbindung mit dem nachfolgenden Etat, eine entsprechende Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 18. Sept. 1899 vorzulegen und die darüber ermittelten, ob die in dem diesjährigen Etat festgesetzten Mittel, und sonstigen Beweise der Kreisveränderung zureichend sind.

2. in eine besondere Sitzung einzutreten, ob nicht für eine Anzahl der zur Eingliederung bestimmten Kreis-Bezirksämter die Verhältnisse eintrifften, die eine Kommission für die Kreisveränderung feststellen kann.

Sodann beantragt die Kommission zu Titel 3 (Wohnungsgebäude) folgende Resolution:

Die Staatsregierung zu erwidern, einen Nachtragsetat für das Jahr 1900 einzubringen, durch welchen der entsprechende Fonds des Staatsbudgets um den Betrag von 1800 M. vergrößert wird, der erforderlich ist, um den nicht vollbesetzten Kreisämtern den Wohnungsgeldzuschuß der Beamten der 5. Rangklasse ebenfalls nach vorliegender entsprechender Veränderung des Kreisetatbudgets zu gewähren.

Endlich beantragt die Kommission in Titel 4, welcher unter anderem bestimmt, daß die Dotation für die Kreisämter öffentlichen höchsten 1800 M. betragen, zu legen: „mindestens 900 bis 1800 M.“

Zunächst findet auf Antrag des Berichterstatters Abg. Winkler eine Generaldebatte statt.

Ministerpräsident: Ich glaube, zunächst davon absehen zu dürfen, obere Budgetungen darüber zu gehen, nach welchen sich die Kreisveränderung der Landesverwaltung die Ausführung des Kreisgesetzes vom 16. September 1899 in Angriff genommen hat. Dagegen wird es meiner Überzeugung nach zur Klärung der Angelegenheit notwendig sein, wenn ich den Standpunkt der Staatsregierung, welche die Kreisveränderung durch den von Ihrer Kommission gefassten Beschlüssen nunmehr befreit, die Regierung ist damit einverstanden, daß bei Titel 2 und 4 für die nicht vollbesetzten Kreisämter und Kreisämter öffentlichen auch nach unten hin eine Gehaltsbegrenzung festgesetzt wird, und zwar für die öffentlichen Beamten mit 4200 M. und für die Kreisämter öffentlichen höchsten 1800 M. Die Staatsregierung ist bereit, mit dem höchsten Staatsbeamten eine umfassende Denkschrift über die Ausführung des Kreisgesetzes vorzulegen. Die Staatsregierung ist endlich auch bereit, bei der Ausführung des Kreisgesetzes nach Möglichkeit Schritte zu vermeiden.

Der Resolution, den nicht vollbesetzten Kreisämtern durch die Nachtragsetat den Wohnungsgeldzuschuß der Beamten der 5. Rangklasse zu gewähren, was dagegen die Staatsregierung auf das Bestimmteste widersprechen, nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus sachlichen Gründen und aus Gründen der Organisation. Ich bin der in der glücklichen Lage, zu erklären, daß die Regierung in Hinblick auf die finanzielle Befriedigung der nicht vollbesetzten Kreisämter ein weitgehendes Entgegenkommen zu ihnen bereit ist, in der bestimmten Erwartung, daß mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die Ansprüche der Gehaltsbegrenzung der Kreisämter für die öffentliche Zeit als befriedigend anzusehen sind. Sie ist demnach bereit, den ungleichen Betrag der Summe der geborenen Wohnungsgeldzuschüsse zur Verfügung zu stellen, aber nicht in der Form der Wohnungsgeldzuschüsse, sondern durch Erhöhung des Durchschnitts der Kreisämter öffentlichen 2800 M. und 2200 bis 2700 M. Der Widerspruch für die öffentliche Zeit, ein bestimmter Gehaltszuschuß auf jährlich 1/4 M. 200 M. Ich bitte Sie, angesichts dieser Entgegenkommens nicht auf den Verzicht nach Wohnungsgeldzuschüssen zu bestehen. Wie gehen von der Ansicht aus, daß, abgesehen von einzelnen erweiterten Fällen, der Kreisrat von der Selbstverwaltung nicht losgerissen werden soll. Wie Beamter soll der Kreisrat nicht vollständig sein, nach dem Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß in Verbindung mit dem Beschlusse, daß keine Anhebung des Wohnungsgeldzuschusses. Das von der Regierung vorgeschlagene Individualitätsprinzip ist bei der Bemessung des Einkommens der nicht vollbesetzten Kreisämter nicht zu berücksichtigen. Die Gehälter der Beamten dieser Kreise werden 100 Prozent betragen. Die Gehälter der Beamten dieser Kreise werden 100 Prozent betragen, bei anderen werden 1000 M. Die Regierung muß dieser Gehaltsbegrenzung Rechnung tragen; sonst würde die Verwaltung mancher Stellen mit sehr geringen Gehältern unannehmbar sein. Am liebsten wäre ich, wenn die Regierung sich entschließen würde, die Gehälter der Beamten dieser Kreise nicht über einen Wohnungsgeldzuschuß zu ge-

währen. Hierzu ist meines Erachtens kein Bedürfnis vor; die Gehälter eines Wohnungsgeldzuschusses würde die Beamten Stellen beschaffen. Ich bitte deshalb dringend, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Bei der Bemessung des Durchschnitts der nicht vollbesetzten Kreise von 2700 M. habe ich keinen Zweifel, daß es möglich ist, geeignete Stellen zu finden und damit die erste und letzte Gehälter für eine ordentliche Entwicklung und Fortschritt des Gesundheitswesens zu schaffen.

Minister Dr. v. Wundt: Ich habe mich zu dem Entgegenkommen der Beamten der Kommission gegenüber nicht entschlossen, weil die Gehaltsbegrenzung der Kreisämter und Kreisämter öffentlichen nicht nachkommen. Wir werden uns höher zu einem anderen Wege entschließen müssen. Der Wohnungsgeldzuschuß würde auch unzureichend verteilt werden. Der Arzt auf dem Lande, der nur ein geringes Nebenbrot verdient, würde einen großen Wohnungsgeldzuschuß bekommen, während der mit Nebenbrot reichlich versehenen Arzt in der großen Stadt nur einen kleinen Wohnungsgeldzuschuß bekommen würde. Wenn man den hohen Wohnungsgeldzuschuß bekommen würde, wenn man den Titel noch einmal an die Budgetkommission zurückverweisen wollte, könnte die Regierung die Sache noch einmal näher erwägen.

Abg. Dr. Wundt (M.) erklärt, der größte Teil seiner Freunde sieht sie nicht völlig befriedigt. Zunächst haben bei einer so umfangreichen Forderung nicht alle Bedürfnisse der Provinz befriedigt werden können, aber man hätte doch etwas entgegenkommen lassen können. Gegen eine Zurückverweisung der Titel an die Budgetkommission habe er nicht einzulegen.

Abg. Dr. Wundt (M.) erklärt, der größte Teil seiner Freunde sieht sie nicht völlig befriedigt. Zunächst haben bei einer so umfangreichen Forderung nicht alle Bedürfnisse der Provinz befriedigt werden können, aber man hätte doch etwas entgegenkommen lassen können. Gegen eine Zurückverweisung der Titel an die Budgetkommission habe er nicht einzulegen.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

Abg. v. Döbeln (M.) erklärt, er hat sich nicht durch die Forderung der Regierung, die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden. Die Beamten der Kreisämter öffentlichen Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, nicht einverstanden.

händigen und diejenigen Fragen aus der gesetzlichen Regelung aufzuklären, über die sich, wie wir alle wissen, ein bester Kampf entfalten wird. Auch wir wollen die Konsolidation des Reichshaushalts durch die Einmalkontingente bedürftig haben, keine Änderung erlösen lassen.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Abg. Hügel (f. P.) erklärt, daß auch keine freiständige Gruppen für den Antrag stimmen werden. Er treue sich, daß die allgemeine Reichshaushaltung die Schuldenverwaltung zu regulieren, abzuwarten sei.

Ausland.

Die Wirren in China.

Zu der unaufrichtigen Angelegenheit liegt jetzt eine gewisse Klärung vor, und es erweist sich, daß die Angelegenheit eine unaufrichtige Angelegenheit ist. Eine Washingtoner Delegation hat die Angelegenheit in der dazwischenliegenden Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

Die Angelegenheit ist eine unaufrichtige Angelegenheit, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht, die dazwischenliegende Zeit aufzuklären versucht.

